

**Jahresbericht
des
Deutschen Tierschutzbundes
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.**



**Berichtsjahr 2024
vom
14.02.2025**



Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

Jahresbericht des Deutschen Tierschutzbundes Landestierschutzverbandes Niedersachsen e.V. für das Jahr 2024

Dem Deutschen Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V. (im Folgenden: Landestierschutzverband) gehören 83 Mitgliedsvereine/ Tierschutzorganisationen an. Davon werden 75 Mitgliedsvereine als ordentliches Mitglied (Mitglied im Deutschen Tierschutzbund sowie Landestierschutzverband) und 8 Vereine/Organisationen als außerordentliches Mitglied geführt. Der Landestierschutzverband hat derzeit 8 Fördermitglieder und 3 außerordentliche Einzelmitglieder.

Der Landestierschutzverband repräsentiert aktuell rund 23.000 Mitglieder*Innen in den Mitgliedsvereinen.

Im Jahr 2024 wurden die Vereine „Aktive für Hunde in Not (Bovenden)“, „MUTiG e.V. (Nordhorn)“ und die „Ilgelpflege Rotenburg e.V.“ aus der Probemitgliedschaft in die Vollmitgliedschaft übernommen. Die „Katzenhilfe Aurich e.V.“ (Ihlow) wurde als außerordentliches Mitglied in den Landestierschutzverband e.V. aufgenommen.

Die Tierschutzvereine „Tierschutzverein Göttingen e.V.“ und „Tierschutz Rheiderland im Deutschen Tierschutzbund e.V.“ haben sich aufgelöst.

1. Vorstandarbeit

Der diesjährige Jahresbericht des Vorstandes orientiert sich an den durch den Vorstand wahrgenommenen Terminen, Aufgaben und der Bearbeitung von Anfragen im Jahr 2024.

Überwiegend erfolgt die Vorstandarbeit in der Kommunikation über das Videokonferenzportal ZOOM und das Telefon sowie per E-Mail. Neben der regelmäßigen Abstimmung zwischen den Vorstandsmitgliedern und den kooptierten Mitgliedern wurden insgesamt 3 ordentliche Vorstandssitzungen abgehalten. In den Vorstandssitzungen wurde das weitere Vorgehen für die im Jahr 2024 anliegende Tierschutzarbeit abgestimmt.

Insgesamt wurden durch die Vorstandsmitglieder im letzten Jahr insgesamt 1.583 Vorgänge (Anrufe, Anschreiben, Anträge, Stellungnahmen und E-Mails) in Sachen Tierschutz an 327 Tagen bearbeitet. Insgesamt wurden 93 Termine vor Ort im Rahmen von Sitzungen, Vorträgen, Tierheimbesuchen und Gesprächsterminen wahrgenommen. Dabei wurden insgesamt rund 18.909 Fahrzeugkilometer zurückgelegt.

Zum 01.07.2024 konnten wir mit Frau Diana von Ellm eine hauptamtliche Kraft für eine Halbtagsbeschäftigung gewinnen, die zur Unterstützung der Vorstandsaufgaben und für die Geschäftsstellenarbeit eingesetzt wird.

2. Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Landestierschutzverband

Insgesamt 223 Vereinsberatungen wurden schriftlich, per Telefon oder auch per E-Mail durchgeführt. 25 Vereine wurden persönlich aufgesucht.

- 2.1 Vereinsberatungen für die Mitgliedsvereine

Es wurden Anfragen von Vereinen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- zur amtlichen Verwahrung von Tieren (Fund-/Unterbringungs- und Einziehungstieren),

- zur Kündigung von Verträgen zur amtlichen Verwahrung,
- zu Bauvorhaben,
- zu Renovierungs-/Sanierungsarbeiten,
- zur Nutzung von erneuerbaren Energien,
- zu den Kastrationsaktionen des Landes Niedersachsen,
- zu Finanzhilfen des Dachverbandes,
- zur Fütterung von Tauben,
- zum Stadttaubenmanagement,
- zur Förderung und zum Bau von Taubenschlägen,
- zur Fütterung von freilebenden Hauskatzen,
- zu Schadensersatzforderungen für Tierarztrechnungen nach Vermittlung einer Katze,
- zur Durchsetzung einer kommunalen Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen,
- zum Einsatz von Lebendfallen,
- zu tierquälerischen Haltungsbedingungen,
- zum Niedersächsischen Hundegesetz,
- zur Erhöhung bzw. Einführung der Hundesteuer für Listenhunde („Kampfhunde“)
- zu Vermittlungs- und Pflegeverträgen,
- zur Durchführung von Mitgliederversammlungen,
- zu Satzungsänderungen,
- zum Versicherungsschutz, Haftungsrecht und Arbeitsschutz,
- zu Stellenbesetzungen/Personalfragen,
- zur Zuschussbeantragung,
- Bereitstellung des Videokonferenzprotals ZOOM.

Bei Schwierigkeiten mit Behörden wurden unter anderem zu folgenden Themen Informationen übermittelt:

- zu Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 TierSchG,
- zum Entzug bzw. Einschränkung der § 11 TierSchG-Erlaubnis
- sonstige Antragsverfahren,
- zu Fachaufsichtsbeschwerden,
- zur Einleitung von Meldungen an die zuständigen Veterinärbehörden,
- zur Einleitung von Strafverfahren und Widerspruchsverfahren,
- zu ausgesetzten/zurückgelassenen sowie sichergestellten/beschlagnahmten Tieren,

Der Landestierschutzverband hat 2024 zusammen mit der Tierheimberatung 8 Tierheime und Einrichtungen in Niedersachsen besuchen können.

Diese Tierheimbesuche ermöglichen den Tierschutzvereinen mit der fachlichen Expertise der Tierheimberatung, Frau Dr. Christiana Müller, eine Bestandsaufnahme ihrer aktuellen Situation herauszuarbeiten. Daraus erfolgten seitens Frau Dr. Müller praxisorientierte Vorschläge, um den Tierheimbetrieb effektiv zu organisieren, Sanierungs- und Baumaßnahmen gezielt vorzubereiten und auf Veränderungen in den tierschutz- und/oder arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu reagieren. Der Landestierschutzverband begleitet dies und wird hier als Mittler zum Dachverband und zu den Behörden tätig.

- 2.2 Kastrationsverordnungen (KVO)

Mit der Subdelegationsverordnung des Landes Niedersachsen vom 17.03.2017 wurden die Kommunen in Niedersachsen ermächtigt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Kastrationsverordnung für Freigängerkatzen erlassen zu können. Der Landestierschutzverband hat hierzu anfragenden Vereinen und Bürger*Innen, aber auch Kommunen die erforderlichen Erklärungen, Informationen und Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt sowie Vorträge zur Thematik vor den jeweiligen Ausschüssen der Gemeinden gehalten - unabhängig von der Entscheidung des Nds Landtages am 03.05.2022, mit der die Landesregierung mit der Einführung einer landesweiten Kastrationsverordnung beauftragt wurde.

Die Einführung einer Verordnung stellt sich derzeit als eine schwere Geburt dar, weil sich die Diskussion, die uns seit Jahren auf der kommunalen Ebene begleitet haben und rechtlich ausgeräumt werden konnten, uns nun auch auf ministerialer Ebene begleitet. Der durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellte Entwurf ist weiterhin in der Ressortabstimmung mit dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Das Innenministerium zeichnet derzeit den Entwurf nicht mit. Ständige wechselnde Sachbearbeiter:innen und Unwissenheit zum Zweck einer solcher Verordnung sorgen dort für eine schleppenden Bearbeitung.

Als Landestierschutzverband bringen wir uns auch hier vollumfänglich ein, um den vorgebrachten Argumentationen, warum eine landesweite Kastrationsverpflichtung nicht geht, zu begegnen. Wir haken nach und bringen uns immer wieder in Erinnerung. Aktuell ist nicht abzusehen, wann mit der Einführung einer Kastrationsverordnung zu rechnen ist und wie sie ausgestaltet wird.

- 2.3 Finanzielle Unterstützung der Mitgliedsvereine durch den Dachverband

Im Rahmen von Anträgen der Vereine auf finanzielle Unterstützung hat der Landestierschutzverband jeweils eine Stellungnahme abgegeben, um unter anderem, wenn es gerechtfertigt war, den gestellten Anträgen Nachdruck zu verleihen. Im letzten Jahr wurden durch den Dachverband insgesamt 232.751,15 € an die Mitgliedsvereine in Niedersachsen ausgezahlt. So wurden unter anderem Zuschüsse zur Sanierung, für Bauvorhaben, für PV-Anlagen und auch für Tierarztkosten gewährt.

Leider konnten auch Anträge von einzelnen Vereinen beim Dachverband nicht berücksichtigt werden, weil diese unvollständig oder nicht ausreichend begründet waren. Diese Antragstellungen sind ausnahmslos am Landestierschutzverband vorbeigegangen und somit konnten wir im Vorfeld bei der Antragstellung nicht unterstützen.

- 2.4 Hilfe bei der Unterbringung von Tieren

Insgesamt wurden 18 Hilfeersuchen der Mitgliedsvereine zur Unterbringung von Tieren durch den Landestierschutzverband bearbeitet. Hiervon waren Hunde, Hundewelpen, Hauskatzen, Katzenwelpen und Kaninchen betroffen. Erfreulich ist, dass sich einige unserer niedersächsischen Mitgliedsvereine gegenseitig unterstützt haben. Es bleibt jedoch weiterhin die Herausforderung, dass diese gegenseitige Unterstützung zukünftig weiter ausgebaut werden muss. Wenn viele Vereine sich gegenseitig unterstützen, ermöglicht das in den meisten Fällen eine effektivere Hilfe vor Ort.

Hier wollen wir versuchen zukünftig eine zentrale Ansprechstelle für unsere Vereine in Niedersachsen einzurichten, um freie Kapazitäten bzw. Unterbringungsanfragen zu koordinieren.

- 2.5 Futtermittelspende des Dachverbandes

Leider hat der Dachverband im Jahr 2024 auf eine Futtermittelspendenaktion verzichtet.

- 2.6 Verträge für die amtliche Verwahrung von Tieren

Der Landestierschutzverband bietet für die amtliche Verwahrung von Tieren und der damit verbundenen Kostenerstattung durch die Vertragskommunen den Mitgliedsvereinen eine besondere Serviceleistung, die in diesem Umfang in Deutschland von allen 16 Landes(tierschutz)verbänden nur durch den Landestierschutzverband angeboten wird.

Durch den Landestierschutzverband erfolgt nicht nur eine Beratung im Vorfeld, sondern wir begleiten den gesamten Prozess bis zur Vorlage des unterschriftsreifen Fundtiervertrages. Die Unterstützung der Mitgliedsvereine bei den Vertragsverhandlungen beinhaltet die Vorstellung eines Konzeptes mit der Berechnung der tatsächlichen Kosten, aber auch die gemeinsamen persönlichen Gespräche/Verhandlungen mit den zuständigen Behördenvertretern.

Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Darstellung der für die amtliche Verwahrung von Tieren tatsächlich entstehenden Kosten und wie dauerhaft eine Verwahrung durch die Tierschutzvereine für die zuständigen Behörden gewährleistet werden kann.

In 2024 haben 17 Mitgliedsvereine die Beratung für eine kostendeckende Erstattung der amtlichen Verwahrung von Tieren in Anspruch genommen. Nicht immer können wir im Detail helfen, weil notwendige Rechnungsunterlagen nicht aktuell sind oder auch nach mehrmaligen Nachfragen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das erschwert eine effektive Beratung, die wir eigentlich zur Verfügung stellen wollen.

Hierbei ist es auch entscheidend, dass sich die benachbarten Vereine zu den eventuellen Anfragen der Behörden untereinander abstimmen!

Mittlerweile kommen auch Kommunen auf den Landestierschutzverband zu, um sich über die Kosten, die bei der amtlichen Verwahrung von Tieren entstehen, sowie über den Weg der Kostenerstattung zu informieren.

- 2.7 Förderung der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen durch das Land Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat auch für das Jahr 2024 Fördermittel für ein Stadtaubenmanagement zur Verfügung gestellt. Der Landestierschutzverband konnte hierbei zwei unserer Mitgliedsvereine unterstützen, entsprechende Anträge auf Fördermittel zu stellen, um einen betreuten Taubenschlag für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Fütterung von Stadtauben in ihrem Bereich aufzustellen. Beide Anträge konnten seitens des Landes Niedersachsen bewilligt werden.

- 2.8 Förderprogramm zur Kastration von freilebenden Hauskatzen

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 hatte das zuständige Ministerium keine Haushaltsmittel für die Kastrationsaktionen eingestellt.

Hier konnten wir in Gesprächen mit der Ministerin und einer parallel durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit, durch die auch das Ministerium von den Medien angefragt wurde, erreichen, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus anderen Bereichen für die Durchführung eines Kastrationsprogrammes zur Verfügung gestellt werden konnten.

Somit konnten insgesamt 400.000,- € durch das Ministerium für zwei Katzenkastrationsaktionen bereitgestellt werden. Hierzu steuerte der Landestierschutzverband und der Dachverband insgesamt 30.000,- € zu und weitere Tierschutzorganisationen stellten zusätzlich insgesamt 45.000,- € zur Verfügung.

Da die Tierärztekammer Niedersachsen die Abwicklung und Abrechnung nicht übernehmen konnte, standen die Aktionen auf der Kippe, sodass wir als Landestierschutzverband eingesprungen sind. Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium und der Tierärztekammer zur Nutzung des Mitgliederportals haben wir am 23.07.2024 die Haushaltsmittel abrufen können.

Die erste Kastrationsaktion war für den 19.08 - 15.09.2024 mit einer Gesamtsumme von 275.000,- € (200.000 € Förderung und 75.000 € Spenden) ausgeplant. Am 30.08.2024 waren die Mittel aufgrund der angemeldeten Katzen aufgebraucht.

Nach Eingang der Rechnungen per Post wurden diese erfasst und geprüft und ab 02.10.2024 bis 29.10.2024 erfolgte die händische Überweisung der Rechnungsbeträge.

Die zweite Kastrationsaktion war für den 04.11. – 15.12.2024 mit einer Gesamtsumme von 200.00 € ausgeplant. Bereits am 06.11.2024 war die Fördersumme aufgebraucht. Zusammen mit der Landesbeauftragten für Tierschutz, Frau Dr. Pfeiffer-Schlichting, setzten wir uns für eine Aufstockung der Fördersumme ein und stellten einen Änderungsantrag zu unserem ursprünglichen Antrag (400.000 €) zur Erhöhung der Fördersumme um weitere 200.000 €. Dieser wurde dann seitens des Ministeriums bewilligt. Auch diese Summe war eine Woche später aufgebraucht.

Nach Eingang der Rechnungen per Post wurden diese erfasst und geprüft und ab 15.11.2024 erfolgte die händische Überweisung der Rechnungsbeträge.

Zum Abschluss müssen die Spendenbescheinigungen für die teilnehmenden Tierärzte ausgestellt werden.

Durch die Übernahme der Aufgaben zur Abwicklung der Katzenkastrationsaktionen des Landes Niedersachsen hat sich in logischer Konsequenz der Aufgabenschwerpunkt von unserer Mitarbeiterin, Frau von Ellm, auf die Bewältigung dieser Aufgabe verschoben. Ohne Frau von Ellm hätten wir große Schwierigkeiten bekommen, diese Aufgaben zu bewältigen, die auch noch nicht abgeschlossen ist.

Unserer Landesbeauftragte für Tierschutz blieb weiterhin am Ball und konnte weitere Haushaltsmittel, die zum Ende 2024 nicht verbraucht waren, einwerben, sodass wir einen erneuten Antrag zur Durchführung einer weiteren Katzenkastrationsaktion gestellt haben und erreichen konnten, dass diese Mittel in Höhe von rd. 160.000,- € für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Der Landestierschutzverband wird sich darüber hinaus für eine Fortsetzung des Förderprogrammes einsetzen

3. Jugendarbeit des Landestierschutzverbandes

Der Trend im Jahr 2024 zu gestiegenen Anfragen und Interaktionen aus Niedersachsen zur Jugendarbeit ist im Gegensatz zum Vorjahr abgeflacht. Somit ist Jugendarbeit im Landestierschutzverband weiterhin die Achillesferse der Tierschutzarbeit in Niedersachsen.

Mit Frau Ina Müller-Arnke konnten wir jedoch eine Ehrenamtliche gewinnen, die als Fachreferentin Kinder- und Jugendtierschutz den Vorstand bezüglich des Aufbaus von Kinder- und Jugendtierschutzgruppen in unseren Mitgliedsvereinen unterstützt. Frau Müller-Arnke hatte sich in der letztjährigen Mitgliederversammlung in Rotenburg (Wümme) vorgestellt.

Wir konnten sie in für den Ausbildungsgang für Tierschutzlehrer:innen des Dachverbandes und von Animals United anmelden. Die Ausbildung hat am 17.04.2024 begonnen und wird vsl. im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Mit dem quasi ersten „Rüstzeug“ nach den ersten Ausbildungseinheiten werden nun in diesem Jahr die ersten Schulbesuche und Tierschutz AGs in Tierheimen geplant.

Leider konnten wir bisher die Vorstandsfunktion des Landesjugendvertreters nicht besetzen. Eine Landesjugendversammlung konnte in Ermangelung des Interesses seitens unserer Mitgliedsvereine weiterhin nicht organisiert werden.

An dieser Stelle benötigen wir auch zukünftig die Mitarbeit unserer Mitgliedsvereine, um eine organisierte Tierschutzjugend auf die Beine zu stellen. Hierzu haben wir aber nun mit Frau Müller-Arnke eine kompetente Ansprechpartnerin im Verband.

Bei insgesamt 83 Mitgliedsvereinen verzeichnet der Landestierschutzverband lediglich 7 Kinder- und Jugendgruppen unter seinen Mitgliedsvereinen.

Ohne Entwicklung der Jugendarbeit in den Vereinen und ohne Zuarbeit durch die Vereine ist eine landesweite Jugendarbeit mit der Möglichkeit, hierfür Fördermitteln abzurufen, nicht möglich. Seitens der Vereine sollte auch mitgedacht werden, dass in der Kinder- und Jugendarbeit die Weiterführung und damit die Zukunft und der Fortbestand ihres Tierschutzvereins liegt.

4. Mitteilungen des Landestierschutzverbandes für die Mitglieder

Der Landestierschutzverband hat im letzten Jahr 23 Mitteilungen an die Mitgliedsvereine versandt:

- Mitteilung Unterstützung im Rahmen Hochwasser Niedersachsen
- Mitteilung Vorabinformation zum Kastrationsprojekt des Landes Niedersachsen
- Mitteilung Neujahrsanschreiben des Vorstandes
- Mitteilung Stammtisch Jugendtierschutz
- Mitteilung Informationen zur Durchführung des Kastrationsprojektes des Landes Niedersachsen
- Mitteilung Tierschutz bei der Europawahl
- Mitteilung Vorabinformation zur Mitgliederversammlung
- Mitteilung Information zu angebotenen Seminaren des DTB
- Mitteilung Information zum Einkaufskonto PetCare Mars
- Mitteilung Handbuch und Handout zum Auslandstierschutz DTB
- Mitteilung 1. Katzenkastrationsaktion
- Mitteilung Drohneneinsatz und –bedarf
- Mitteilung Seminarangebote
- Mitteilung Jugendtierschutzfachtagung
- Mitteilung Tierheimverwaltungssoftware TEO 2.0
- Mitteilung Seminar Rechtsfragen Vereine
- Mitteilung Beratung Änderung TierSchG Bundestag
- Mitteilung Auflösung Rheiderland; Abbau Katzenbestand
- Mitteilung 2. Katzenkastrationsaktion
- Mitteilung Fortsetzung 2. Kaka; zusätzliche Mittel
- Mitteilung Bundestagspetition Abschaffung Anbindehaltung
- Mitteilung E-Rechnung ab 01.10.2025
- Mitteilung Information zur Ausschreibung Nds. Tierschutzpreis

Die Mitteilungen werden auch weiterhin anlassbezogen zu unterschiedlichen Themen erstellt und an die Mitgliedsvereine versandt.

5. Ratsuchende Bürger*Innen

Der Landestierschutzverband erhielt im letzten Jahr 228 Anfragen von Bürgern*Innen aus Niedersachsen, die mehr oder weniger komplex waren.

Es wurden überwiegend Anfragen zu tierquälerischen Haltungsbedingungen von Tieren gestellt. Hierbei ging es um die Haltung von Hunden, Katzen, Rindern, Schafen, Pferden, Kaninchen, Eichhörnchen, Papageien und Wildvögeln sowie zur Vermittlung von Tieren über die Onlineplattform EBAY. Aber auch der Verkauf von Zuchteiern für Urzeitkrebse hat Bürger:innen beschäftigt. Bei dem Verdacht tierquälerischer Haltungsbedingungen wurden außerdem Ansprechpartner benannt und Informationen zum Erstellen eines Antrages auf Strafverfolgung bzw. zur Erstellung einer Meldung an die Veterinärbehörden übermittelt. In Fällen des Artenschutzes und der Jagd wurden die Informationen für eine Meldung an die zuständigen Behörden übermittelt bzw. an die Umwelt- und Artenschutzverbände verwiesen.

Im Focus standen auch wieder Anfragen zur Abgabe von Hunden. Viele dieser Hunde waren als verhaltensauffällig einzustufen. Weitere Anfragen zu Hunden betrafen den Status „Gefährlicher Hund“ und den Umgang damit.

Weitere Anfragen betrafen die Bitte und finanzielle Unterstützung für tierärztliche Behandlungen. Hier war wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Der Landestierschutzverband kann in diesen Fällen jedoch keine finanzielle Unterstützung leisten, da die satzungsgemäßen Aufgaben lediglich die Unterstützung der Mitgliedsvereine zulassen. Wir haben aber den Betroffenen Kontakte zu Tierschutzorganisationen, die Einzelfallhilfe leisten, und zu den Wohlfahrtsverbänden übermittelt.

Andere Anfragen betrafen das Auffinden von Haustieren und deren Unterbringung. Auch in diesem Jahr gingen wieder Anfragen ein, in denen Gemeinden die Versorgung und Unterbringung von aufgefundenen Hauskatzen verweigerten. Hier konnte mit einer direkten Kontaktaufnahme mit den Gemeinden in der Regel eine Lösung herbeigeführt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit des Landestierschutzverbandes

- 6.1 Presse

- 27 eigene Pressemeldungen wurden durch den Landestierschutzverband veröffentlicht. Thematisch beinhalteten diese:
 - Tierschutzpreis Land Niedersachsen
 - Osterfeuer; ein Inferno für den Tier- u. Artenschutz vermeiden
 - Tierleidfreie Ostern; zu Ostern ein Osterlamm auf den Tisch
 - Nds Stallanlagen vor Brandinferno nicht gefeilt
 - Europawahl für den Tierschutz
 - Wolf-Optimierung Herdenschutz
 - EuGH stärkt den Schutz von Wölfen
 - Schnellabschuss Wolf LK AUR
 - Schluss mit dem Tierversuchsprüfung
 - Aktionstag „Lass die Kuh“ los
 - Taubenfilm
 - 1. Und 2. Katzenkastrationsaktion
 - Fortsetzung Katzenkastrationsaktion
 - Stadtauben im Rat der Stadt Lüneburg; Faktencheck
 - Qualvolles Leid Rinder auf Transport Türkei
 - Landesweite Kastrationsaktion für freilebende Hauskatzen
 - Weltkatzentag
 - Welthundetag
 - Änderung des Tierschutzgesetzes
 - Tierheime als systemrelevante Einrichtungen
 - Tierheim fallen bei Ministerin Staudte unter den Tisch
 - Fortsetzung der erfolgreichen Katzenkastrationsaktion
 - Das Verschenken von Tieren zu Weihnachten
 - Weihnachtssessen traditionell – und ganz ohne Gans
 - Das Böllerverbot an Sylvester
 - Weltvegantag
- Zu den Osterfeier- und Weihnachtsfeiertagen haben wir Pressemeldungen mit tierfreundlichen - weil tierfreie - Rezepte für ein Festtagsessen ergänzt.
- 21 Anfragen der Printmedien wurden beantwortet, 5 Radio- und 6 Fernsehinterviews gegeben. Es wurden Anfragen zur Situation der Tierheime, zur Struktur und Kosten in Tierheimen, Anzahl von Tieren in Tierheimen, Upcycling von Pelzen, Änderung des Tierschutzgesetzes, Osterfeuer, Aussetzen von Tieren, Qualzuchten, Katzenkastration, Katzenhaaren, Straßenkatzen, Katzenkastrationsverordnung, Halloween Artikel für Haustiere, Terrarien Börsen, Urlaub mit Haustieren, zur Notfallversorgung von Wildtieren und zum Vermittlungsstopp in Tierheimen zu Weihnachten gestellt.

- 6.2 Veranstaltung des Landestierschutzverbandes Niedersachsen

- + Das Online-Seminar zur Thematik FIP wurde am 27.11.2024 durchgeführt. Referentin: Prof. Dr. Katrin Hartmann, Ludwig-Maximilians-Universität München. Das Seminar wurde zusammen mit der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz und Menschen für Tierrechte durchgeführt.

- + Das Online-Seminar zur Thematik Niereninsuffizienz wurde am 11.09.2024 durchgeführt.
Referent: Prof. Dr. Dr. Thomas W. Vahlenkamp, Institut für Virologie Veterinärmedizinische Fakultät Universität Leipzig. Das Seminar wurde zusammen mit der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz und Menschen für Tierrechte durchgeführt.
- + Fachvortrag durch unsere Fachreferentin für das Stadtaubenmanagement, Frau Beate Gries, in einem Seminar „Respekt“ des Deutschen Tierschutzbundes am 21.06.2024.
- + Fachvortrag durch unsere Fachreferentin für das Stadtaubenmanagement, Frau Beate Gries, zum Stadtaubenmanagement Ausschuss FW/Ordnung und Umwelt der Stadt Lüneburg am 20.09.2024.
- + Fachvortrag „Bau von Taubenschlägen“ durch unsere Fachreferentin für das Stadtaubenmanagement, Frau Beate Gries, bei einer Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinäre des Landes Brandenburg am 12.11.2024
- 6.3 Teilnahme des Landestierschutzverbandes an sonstigen Veranstaltungen
 - Empfang Tierschutzlabel und Neuland auf IGW am 19.01.2024
 - DEMO „Wir haben es satt“ in Berlin am 20.01.2024,
 - Podiumsdiskussion „Der Fleischkonsum muss runter – das Tierwohl rauf! Wie kann das Zweinutzungstier Teil der Ernährungswende sein?“ In Berlin auf Einladung von Neuland und der ÖTZ am 22.01.2024,
 - Milchtagung der AbL in Warburg bzgl. „Tierwohl- u. Klimaleistungen honorieren“ am 04.03.2024,
 - Fachgespräch „Sanktionen im Tierschutzrecht – Wie Tierquälerei konsequent geahndet werden kann“ auf Einladung der Bundestagsfraktion der Grünen am 12.04.2024,
 - Berliner Online Tierschutzforum zur Reform des Tierschutzgesetzes am 19.04.2024,
 - Podiumsgespräch über Strategien zur Reduktion von Tierversuchen am 25.04.2024
 - Demonstration gegen Tiertransport in Aurich am 11.05.2024,
 - Vernetzungstreffen zur Änderung des Tierschutzgesetzes auf Einladung der Bundestagsfraktion der Grünen am 24.05.2024,
 - Verleihung des Peter-Singer-Preises in Berlin am 25.05.2024,
 - Demonstration „Silent Triangle zum Tag der Milch“ in Hannover am 01.06.2024,
 - Tagung „Tierethik im Konflikt; Welche Verantwortung haben wir für Tiere?“ vom 07.06. bis 09.06.202,
 - Sommerempfang der SPD in Hannover am 12.06.2023,
 - Fachgespräch Tiertransport in Drittländer; Odyssee oder Land in Sicht: Wie beenden wir Tiertransporte in Drittstaaten? Auf Einladung der Bundestagsfraktion der Grünen am 14.06.2024,
 - Parlamentarischer Abend von VierPfoten zu Tiertransporten in Hochrisikostaaten in Hannover am 18.06.2024,
 - Sommerempfang der Tierärztekammer Niedersachsen am 19.06.2024
 - Seminar Illegaler Welpenhandel am 19.06.2024
 - Seminar „Rechtsberatung gemeinnützige Organisationen“ am 27.06.2024
 - Sommerfest TSV Delmenhorst am 04.08.2024
 - Tag des Tieres in Hannover am 10.08.024
 - Sommerfest Tierschutz Hildesheim am 11.08.2024
 - Demonstration gegen Tiertransporte „Silent Triangle“ in Hannover am 09.09.2024

- Parlamentarisches Tierschutzfrühstück Deutscher Tierschutzbund in Berlin am 12.09.2024
 - Demonstration gegen Tierversuche in Frankfurt am 07.07.2024
 - Sommerempfang der CDU in Hannover
 - Fachveranstaltung der Veterinärbehörde der Stadt Hannover zum Online-Tierhandel am 28.08.2024
 - Politischen Sommerfest von VierPfoten – 30 Jahre Vier Pfoten- in Berlin am 10.09.2024
 - Teilnahme an der Eröffnung eines Taubenschlages in Lüneburg am 13.11.2024
 - Tierschutzpreis Deutscher Tierschutzbund am 22.11.2024
 - Podiumsdiskussion zur Änderung des Jagdgesetzes in Hannover am 16.12.2024
- 6.4 Homepage/Social Medias

Die Homepage des Landestierschutzverbandes hat sich etabliert. Hierzu bieten wir unseren Vereinen auch die Möglichkeit, über unsere Homepage deren Termine, Informationen und Hilfeersuchen für die Unterbringung von Tieren bekannt zu machen. Leider wird dieser Service von unseren Mitgliedsvereinen nicht in Anspruch genommen. Der Landestierschutzverband versucht weiterhin, seine Internetpräsenz auf Facebook und Instagram auszubauen. Hierbei sind wir auch auf die Unterstützung unserer Mitgliedsvereine angewiesen.

Unser YouTube Kanal beinhaltet weiterhin die Kurzfilme zur Stadttaubenproblematik. Weitere Kurzfilme sollen folgen. Die Resonanz mit aktuell rund 22.000 Aufrufen ist bisher positiv.

7. Mitarbeit in den unterschiedlichsten Gremien

Der Landestierschutzverband bringt sich in Bündnissen, Netzwerken, ministeriellen sowie politischen Arbeitsgruppen, insbesondere durch Mitwirkung, Beratung, Stellungnahmen zum Wohle der Tiere, ein. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden sowie den ihnen nachgeordneten amtlichen Organen und eingerichteten Gremien in allen Fragen des Tierschutzes.

- 7.1 Niedersächsischer Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0/ Niedersächsischer Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung

Die unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Tierschutzplanes konnten zu Beginn des Jahres 2024 ihre Arbeit aufnehmen. Durch die Erweiterung des Teilnehmerkreises können sich nun neben dem Landestierschutzverband weitere Tier- und Umweltverbände mit in die Arbeit einbringen. Mit ProVieh und Vier Pfoten, aber auch mit Umweltverbände BUND und NABU konnte der Kreis der Mitwirkenden erweitert werden.

Der Niedersächsische Tierschutzplan für nachhaltige Nutztierhaltung hat das Ziel, einen gesellschaftlich akzeptierten und von Tierhaltenden und Wirtschaftsbeteiligten umsetzbare und dabei umwelt- und klimagerechte Haltungs-, Beförderungs- und auch Schlachtbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere sicherzustellen und zu fördern, welche die artgemäße Haltung und Zucht, die Gesundheit und den verhaltensgerechten Umgang mit Nutztieren in den Vordergrund stellen. Sowohl Tierhaltende als auch Bürgerinnen und Bürger - und damit Verbraucherinnen und Verbraucher - sollen über eine tier-, umwelt- und klimagerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere sachlich informiert und für diese Themen sensibilisiert werden.

Der neue Tierschutzplan umfasst in der aktuellen Legislatur insgesamt 12 Arbeitsgruppen zu Rindern, Kleine Wiederkäuer, Enten/Gänse, Puten, Legehennen, Masthühner, zu Transporten, zur Schlachtung und Tötung, zur Umsetzung, Markt, Folgenabschätzung, zur Umweltrelevanz der Tierhaltung und für die Tierschutzindikatoren.

Wir sind aktuell in 11 Arbeitsgruppen vertreten. Nur die AG Tierschutzindikatoren ist vakant. Neben dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes bringen sich dort weitere 15 Ehrenamtliche mit ihrer Expertise für den Landestierschutzverband ein. Es erfolgten 2024 insgesamt 33 Arbeitssitzungen, davon 28 in Präsenz. Eine beachtliche Leistung für einen Verband im Ehrenamt.

- 7.2 Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen

Der Tierschutzbeirat berät die Nds. Landesregierung in Tierschutzfragen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern besteht der Beirat nicht nur aus Tierschutzorganisationen, sondern u. a. aus Vertretern der Landwirtschaft, der Jägerschaft, der Wissenschaft, der Tierärztekammer, der Kirchen und der Wirtschaft. Er ist nicht paritätisch besetzt.

Im Jahr 2024 lief die aktuelle Berufungsperiode von drei Jahren im September aus. Bis dahin erfolgten noch zwei Sitzungen des Tierschutzbeirates, an denen sich der Landestierschutzverband mit drei stimmberechtigten Mitgliedern und den jeweiligen Vertretungen beteiligte. Im Tierschutzbeirat wirkten für den Landestierschutzverband derzeit sechs Ehrenamtliche mit.

In der Sitzung am 24.10.2024 erfolgte die Berufung der Beiratsmitglieder für die neue Berufungsperiode. Hier konnten seitens des Landestierschutzverbandes wieder sechs Ehrenamtliche benannt werden. Für den Vorsitz wurde Herr Dieter Ruhnke wieder einstimmig gewählt.

- 7.3 Begleitausschuss (BGA) für das Programm zur Förderung KLARA (Klima.Landwirtschaft.Artenvielfalt.Regionale Akteur:innen) 2023-2027 (ELER/GAP)

In der Förderperiode 2023 bis 2027 wird Niedersachsen zusammen mit Bremen und Hamburg eine gemeinsame Förderregion bilden.

Unter dem Namen KLARA wird die Förderung des „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) mit neuen Akzenten fortgeführt. Die Umsetzung erfolgt nicht mehr als eigenständiges Programm, sondern eingebettet in einem nationalen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan.

Für diesen wurde auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein nationaler BGA eingerichtet.

Der BGA KLARA der Förderregion NI, HH u. HB soll als zentrales Beteiligungs- und Dialogforum den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER Förderung in NI, HH u. HB begleiten.

Die Fördermittel der EU aus dem GAP werden unter anderem auch für die Förderung von tiergerechter Nutztierhaltung verwendet.

Der Landestierschutzverband hat an beiden Sitzungen des BGA in 2024 teilgenommen. Für den BGA ist mit dem Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes auch ein zweiter Ehrenamtlicher bestellt.

- 7.4 Agrarbündnis Niedersachsen

Das Agrarbündnis Niedersachsen ist ein Zusammenschluss von Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz, aus Verbraucherschutzorganisationen und der Entwicklungszusammenarbeit.

20 Verbände und Organisationen haben sich auf an die Nds. Landesregierung gerichtete gemeinsame Forderungen für eine bäuerliche und ökologische Landwirtschaft verständigt. Der Landestierschutzverband bringt sich dabei mit seiner Sach- und Fachexpertise für den Tierschutz ein.

Der Landestierschutzverband hat an beiden Sitzungen des Agrarbündnisses teilgenommen und die Tierschutzinteressen in diesem Gremium vertreten.

- 7.5 Dialogforum Wolf des MU und ML

Das MU u. das ML hatten am 02.02.2023 das „Dialogforum Wolf“ ins Leben gerufen. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet. Jeder Verband hatte die Möglichkeit, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Arbeitsgruppe 1 - Förderung und Herdenschutz

Arbeitsgruppe 2 – Information und Transparenz

Arbeitsgruppe 3 - Wolfsmanagement

Arbeitsgruppe 4 - Deich und Herdenschutz

Der Landestierschutzverband hat an allen 8 Sitzungen der Arbeitsgruppe 3 „Wolfsmanagement“ und dem eigentlichen Dialogforum teilgenommen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Herdenschutz und dessen Förderung verbessert wird. Ein guter Herdenschutz ist die wirksamste Maßnahme für ein konfliktarmes Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass die Anordnung der Tötung eines vermeintlichen oder/und tatsächlichen Problemwolfes die Ausnahme bleibt und an feste Regularien und Voraussetzungen – z.B. vorhandener Herdenschutz – geknüpft wird.

- 7.6 § 15 Tierschutzgesetz Kommissionen zur Bewertung von Tierversuchsanträgen

Seitens des Landes Niedersachsen wurden wir erneut aufgefordert, uns an der Besetzung der sogenannten Tierversuchskommissionen zu beteiligen. Dies haben wir erneut abgelehnt.

Der Landestierschutzverband beteiligt sich seit über 10 Jahren nicht mehr an den Kommissionen. Der Grund dafür betraf seinerzeit ein Gerichtsurteil zu Affenexperimenten in Bremen, in dem letztendlich das BVerwG den Behörden de facto das Recht abgesprochen hat, über eine reine Plausibilitätsprüfung hinaus - unabhängig von der Bewertung des Antragstellers - die Unerlässlichkeit, ethische Vertretbarkeit etc. von Tierversuchen prüfen zu dürfen.

Für den Landestierschutzverband kommt auch eine Beteiligung seit der Anerkennung als klageberechtigte Tierschutzorganisation nicht mehr in Frage. Wir können auf Antrag Auskunft zu Verfahren zu Tierversuchen einfordern und dazu Stellung nehmen. Als Mitglied einer Kommission wären der LTV von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

- 7.7 Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“

Gemeinsam mit den Tierärzten für verantwortbare Landwirtschaft sowie weiteren NGOs, die im Tierschutz tätig sind, hatte der Landestierschutzverband 2018 ein loses Netzwerk gebildet, um eine gemeinsame Strategie für den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere zu entwickeln, die auch den damit einhergehenden Natur-, Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigt.

Das *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln* ist ein Zusammenschluss von über 30 deutschen Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Bündnissen, Wissenschaftlern, Beratern, Ethikern, Philosophen, Tierärzten, Amtstierärzten und Landestierschutzbeauftragte sowie weiteren Einzelpersonen, die sich für den Tierschutz einsetzen. Das Netzwerk tauscht sich regelmäßig zu Tierschutzthemen der Nutztierhaltung und Ernährung aus.

Es wurde seitens des *Tierschutznetzwerkes Kräfte bündeln* eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes erarbeitet und eingereicht. Diese Stellungnahme wurde von einem Kernteam erarbeitet, an dem wir als Landestierschutzverband maßgeblich beteiligt waren.

- 7.8 Mitarbeit in Arbeitsgruppen der politischen Parteien in Niedersachsen

Zur Informationsgewinnung und um die Möglichkeit zur Mitwirkung, Beratung, Stellungnahme zum Wohle der Tiere zu erweitern, beteiligt sich der Landestierschutzverband an Arbeitskreisen/Arbeitsgemeinschaften der politischen Parteien, soweit diese vorhanden sind. Dazu wirkte der Landestierschutzverband im Arbeitskreis Tierschutz der SPD und in der Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik der Grünen mit.

- 7.9 Länderrat des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Die Landestierschutzverbände des Deutschen Tierschutzbundes bilden den Länderrat. Dieser berät das Präsidium und erarbeitet Empfehlungen für das Präsidium und für die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes. Der Landestierschutzverband hat an allen 2 Sitzungen teilgenommen.

- 7.10 Arbeitsgruppe des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Der Landestierschutzverband hat sich in die nachfolgenden temporär eingerichteten Arbeitsgruppen eingebracht:

- „Stammtisch“ und „Jour Fixe“ Landes(tierschutz)verbände und Deutscher Tierschutzbund e.V.:

Der Dachverband hat regelmäßige Veranstaltung als „Stammtisch“ und „Jour Fixe“ ins Leben gerufen. Hier wird sich zu unterschiedlichen Tierschutzthemen, außerhalb der formalen Länderratssitzungen, ausgetauscht.

Der Landestierschutzverband hat allen 5 Veranstaltungen mit den Themen, Umgang mit der AfD und extremen politischen Positionen, Änderung Tierschutzgesetz, Fundtiere, Wolf und Akteneinsichtsrecht im Rahmen UIG-IFG-VIG teilgenommen.

8. Austausch mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mit den nachgeordneten Behörden, mit den Landkreisen und Gemeinden, mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie sonstigen Verbänden

- 8.1 Austausch mit den zuständigen Ministerien und Behörden des Landes

- Fachgespräch im ML zur Ausrichtung und Mitwirkung im Tierschutzplan Niedersachsen.
- Gesprächstermin mit der Ministerin zur Thematik „Landesweite KVO“ und zur „Geschäftsführung Tierschutzbeirat“ durch die Landesbeauftragte für Tierschutz.
- Gemeinsames Gespräch mit der neuen LBT, Frau Dr. Julia-Schlichting. Beratung und Abstimmung für ein gemeinsames Vorgehen zu unterschiedlichen Tierschutzthemen.
- Gespräch mit der Ministerin, Frau Staudte, und dem Staatssekretär, Herrn Dr. Marahrens, zur Mitwirkung nach dem TierSchMKG NI. Im Rahmen der Mitwirkung zeigen sich immer wieder Probleme in der Beteiligung und Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden. Als Landestierschutzverband setzen wir uns ein, das Gesetz zur Mitwirkung anzupassen.
- Austausch zu einer ML-Vorlage zum vorbeugenden Brandschutz und zur Erfassung von Bränden in Tierhaltungsanlagen.
- Austausch mit dem ML und Stellungnahme zur Nutzung von Lebendfallen. Hintergrund war eine Beschwerde von Jagd ausübungsberechtigten, die den Einsatz von Drahtgitterlebendfallen als tierschutzwidrig einstufen.

- Im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratung im Bundestag zur Änderung des TierSchGes haben wir als Landestierschutzverband die demokratischen Bundestagsabgeordneten angeschrieben, die ihren Wahlkreis in Niedersachsen haben. Das Schreiben bezog sich überwiegend auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die wir angemahnt haben.
 - Fachgespräche mit ML zur Einführung einer landesweiten Katzenkastrationsverordnung. Als Landestierschutzverband bringen wir hier unsere Expertise und die Erfahrung unserer Vereine mit kommunalen Verordnungen ein. Ein Entwurf wurde während der sogenannten Ressortbeteiligung mehrmals überarbeitet und liegt aktuell erneut im Ministerium des Innern für eine ergänzende Ressortbeteiligung. Als Landestierschutzverband warten wir nun auf die offizielle Beteiligung an diesem Rechtssetzungsverfahren im Rahmen unserer Mitwirkungsrechte.
 - Anschreiben an Ministerin Staudte bzgl. der anstehenden Beratungen zur Änderung des TierSchG im Agrarausschuss des Bundesrates. In diesem Schreiben haben wir unterschiedliche Forderungen zum Tierschutz aufgestellt. Unter anderem haben wir ein Verbot der Anbindehaltung von Rindern, den Lebeltiertransport in Drittländer, eine verpflichtende Registrierung und Kennzeichnung von Haustieren, eine bundesweite Kastrationsverordnung für Hauskatzen, für das Verbot von Wildtieren in im Zirkus und das Streichen der Übergangsfrist von 15 Jahren bei Qualzuchten eingefordert.
 - Fachgespräch zu Tiertransporten im ML.
 - Fachgespräch zu Fangmethoden von Nutzgeflügel.
 - Anschreiben an die Ministerin Staudte bzgl. Schwerpunktkontrollen in Schweineställen – Verstöße gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- 8.2 Austausch mit den zuständigen Fachpolitikern
- Der Landestierschutzverband hielt auch den Kontakt zu den Fachpolitikern durch Besuche der öffentlichen Ausschusssitzungen des Landtages und der Parlamentssitzungen, wenn die Thematik den Tierschutz unmittelbar bzw. mittelbar betroffen hat.
 - Fachgespräch mit der agrarpolitischen Sprecherin der SPD Landtagsfraktion zum Tierschutzbeirat und zum TierSchMKG NI.
 - Fachgespräch mit der Grünen Landtagsfraktion zum Vorbeugenden Brandschutz in Tierhaltungsanlagen; Zur Änderung des NBrandSchG oder der NBauO haben wir schriftliche Vorschläge unterbreitet.
 - Fachgespräch mit tierschutzpolitischen Sprecher der Grünen Landtagfraktion zu Änderung des Jagdgesetzes.
 - Teilnahme an der Fachveranstaltung „Zwischen Tierschutz, Ökologie und Tradition – Jagdgesetz fit für die Zukunft machen“ der Grünen Landtagfraktion.
 - Fachlicher Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der SPD Landtagsfraktion zur Einschränkung bzw. Verbot von Silvesterfeuerwerk in Einzugsgebieten von Tierhaltungsanlagen.
 - Im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratung im Bundestag zur Änderung des TierSchGes haben wir die demokratischen Bundestagsabgeordneten angeschrieben, die ihren Wahlkreis in Niedersachsen haben. Das Schreiben bezog sich überwiegend auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die wir angemahnt haben.

- Gemeinsames Gespräch mit Thomas Schröder und der tierschutzpolitischen Berichterstatterin der SPD Bundestagsfraktion MdB Frau Anke Hennig. Hieraus erfolgte unter anderem von uns eine Berichterstattung zu Tierheimen als „Kritische Infrastruktur“, zur gestrichenen Verbrauchsstiftung des BMEL, die zur Förderung der Tierheime eingeführt werden sollte.

- 8.3 Austausch mit einzelnen Kommunen und Landkreisen und den kommunalen Spitzenverbänden

Im Rahmen des Tierschutzes wurde in unterschiedlichen Kommunen mit den unterschiedlichsten Behörden anlassbezogene Gespräche geführt und Informationen aus Tierschutzsicht übermittelt.

- Hinweise zu tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen.
- Den gewerblichen Einsatz von Wild- und Heimtieren.
- Unterstützung zur Unterbringung von eingezogenen Tieren oder auch um die Umsetzung der Kastrationsverordnung für Hauskatzen.
- Beratungen und Fachgespräch zur Einführung eines Stadttaubenmanagements.
- Beratungen zum Betrieb eines Tierheimes und die davon betroffenen Vorschriften und Richtlinien im Rahmen Tierhaltung und Arbeitsschutz.
- Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zur amtlichen Verwahrung von Tieren für Mitarbeiter:innen der Ordnungsämter im Landkreis Lüneburg.
- Teilnahme an der Sitzung der Fachbereiche Ordnung der Kommunen des Landkreises Göttingen zum Fundtierstatus von aufgefundenen Hauskatzen.
- Anschreiben in Zusammenarbeit mit dem Dachverband an die Veterinärbehörde der Stadt Hannover anlässlich der Zuschaustellung von Rindern auf der Messe „EUROTIER“.
- Anschreiben an mehrere Kommunen zum Umgang mit aufgefundenen Hauskatzen und der Weigerung zur deren Aufnahme bzw. Verweigerung der Übernahme von unaufschiebbaren tierärztlichen Behandlungskosten.
- Anschreiben an mehrere Kommunen zur Bejagung von Hauskatzen zur Bestandsreduzierung.
- Anschreiben an eine Kommune die Wildpferde zur Landschaftspflege halten und hierbei mehrere Wildpferde verendet sind.

- 8.4 Austausch mit dem Landesfeuerwehrverband

Im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes haben wir der Politik vorgeschlagen, den § 27 Abs. 1. S. 2 NBrandSchG um die Tierrettung zu ergänzen.

Hiermit könnte dann die Niedersächsische Bauordnung angepasst werden, um den vorbeugenden Brandschutz einzufordern.

Seitens des Feuerwehrverbandes wird auch die Änderung der NBauO favorisiert, weil für die aktuellen Tierhaltungsanlagen durch die Feuerwehren keine für die Einsatzkräfte gefahrlose Brandbekämpfung durchgeführt werden kann, weil die vorbeugenden baulichen, anlagetechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen überwiegend mangelhaft sind. Es bleibt in der Regel nur,

einen kontrollierten Abbrand sicherzustellen und dabei zuzuschauen, wie die Tiere in den Flammen umkommen.

Der Landesfeuerwehrverband und der Landestierschutzverband fordern, dass alles dafür getan werden muss, dass es nicht zu einem Brand kommt.

9. Mitwirkung und Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen

9.1 Beteiligung im Rahmen des Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen;

Seit seiner Anerkennung am 02.12.2020 nimmt der Landestierschutzverband seine Aufgaben zur Mitwirkung, Anhörung und ggf. Klage als Tierschutzorganisation im Rahmen des Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen wahr, um die Tierschutzinteressen in Niedersachsen zu vertreten.

Hieraus ergeben sich die nachfolgenden gesetzlichen Mitwirkungen:

9.1.1 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 3 TierSchG

Dem Landestierschutzverband ist Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Antrag mitzuteilen, welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 3 bei den Veterinärbehörden in Bearbeitung sind.

In zwei Landkreisen wurde der Antrag gestellt und dem Landestierschutzverband mitgeteilt, dass Anträge zur Genehmigung der Amputation der Schnabelspitzen bei Putenküken vorliegen. Es wurden durch den Landestierschutzverband vorläufige Stellungnahmen erstellt, weil die Landkreise nicht vollumfänglich Akteneinsicht erteilten. Der Landestierschutzverband hat die Unerlässlichkeit der Amputation und die betäubungslose Amputation selber in Frage gestellt, so dass die Landkreise aufgefordert wurden, die Genehmigung nicht zu erteilen, weil sie aus Sicht des Landestierschutzverbandes rechtswidrig ist.

Obwohl wir bereits am 30.05.2023 zu dieser Vorgehensweise Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht hatten, wurden die Genehmigungen erneut erteilt.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und es hat noch keine mündliche Verhandlung gegeben. Der beklagte Landkreis und der Beigeladenen haben Klage mit einer schriftlichen Stellungnahme beim Verwaltungsgericht erwidert. Die wiederum wieder von unserer Seite schriftlich bei Gericht erwidert wurden.

Das ist das erste Klageverfahren seit der Einführung des „Gesetzes über die Mitwirkung und Klageberechtigung von Tierschutzorganisationen“. Der Landestierschutzverband hat hierzu eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei aus Hamburg mit der Vertretung vor Gericht beauftragt.

9.1.2 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 TierSchG

Dem Landestierschutzverband ist Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf Antrag mitzuteilen, welche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 1 bei den Veterinärbehörden in Bearbeitung sind.

Dem Landestierschutzverband Niedersachsen sind auf Antrag 96 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach § 11 TierSchG mitgeteilt worden.

Die Mitwirkung wurde für 32 Verfahren beantragt. In 15 Verfahren wurde eine Stellungnahme abgegeben. In weiteren Verfahren wurden nach der Akteneinsicht auf eine Stellungnahme verzichtet.

9.1.3 Unterlassen nach § 16a TierSchG

Der Landestierschutzverband hat im Rahmen des TierSchMKG NI das Recht, Klage auf Feststellung im Rahmen § 16a TierSchG zu erheben.

Aufgrund einer Undercover Recherche wurde dem LTV Foto- und Videomaterial zu einer tierquälerischen Masthühnerhaltung anonym zugespielt.

Am 31.12.2023 wurde Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück erhoben. Die Klage wurde am 27.11.2024 vom Verwaltungsgericht Osnabrück als unzulässig zurückgewiesen, weil eine vorherige Aufforderung des Klägers an die beklagte Behörde, tierschutzrechtlich gemäß § 16a TierSchG einzuschreiten, nicht erfolgt ist. Auch wenn das Gesetz das nicht vorschreibt ist diese Voraussetzung zu schaffen, bevor Klage erhoben werden kann.

9.1.4 Genehmigungsverfahren für die Nutzungsänderung, den Umbau oder Neubau von gewerblichen Tierhaltungsanlagen

Der Landestierschutzverband ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte von Amts wegen an Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Dem Landestierschutzverband Niedersachsen sind insgesamt 67 Baugenehmigungsverfahren vorgelegt worden. Die Bauantragsunterlagen gehen per Post, per Mail ein oder werden auf Behörden-Onlineportalen bereitgestellt.

Für 12 Baugenehmigungsverfahren wurde eine Stellungnahme abgegeben. Für die weiteren Bauvorhaben wurden nach Einsicht in die Bauunterlagen auf eine Stellungnahme verzichtet.

Hier muss darauf hingewiesen werden, dass viele Landkreise den Landestierschutzverband Niedersachsen im Rahmen von Bauvorhaben nicht mehr informieren oder schlichtweg die Akteneinsicht verweigern. Hierzu wurde zwar bei den Landkreisen und auch im Ministerium Beschwerden eingelegt, sowie Fachgespräch darüber geführt, aber bisher ohne Erfolg.

9.1.5 Rechtsetzungsverfahren des Landes Niedersachsen

Der Landestierschutzverband ist im Rahmen seiner Beteiligungsrechte von Amts wegen vor der Veröffentlichung an Runderlassen, Verordnungen und Gesetzesentwürfe zur Thematik Tierschutz zu beteiligen

Der Landestierschutzverband hat bei 4 Rechtsetzungsverfahren des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch Stellungnahmen mitgewirkt. Hierbei hat die Akademie des Dachverbandes in einem Verfahren unterstützt:

- Verlängerung Rd.-Erlass Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren.
- Verlängerung Rd.-Erlass Mastrinderleitlinie.
- Verlängerung Rd.-Erlass Enthornen von Rindern.
- Überarbeitung Rd.-Erlass Sachkunde für Halterinnen und Halter von Masthühnern nach § 17 TierSchNutztV.
- „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf)“

9.2 Bewirtschaftungspläne der Niedersächsischen Forsten in Flora-Fauna-Habitat

Der Landestierschutzverband erarbeitet Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen zu Gesetzes- bzw. Rechtsvorlagen und Bewirtschaftungsplänen in FFH Gebieten des Landes Niedersachsen, die den Tier- und Naturschutz betreffen.

Hier erhält der Landestierschutzverband regelmäßig die beabsichtigten Bewirtschaftungspläne (BWP) zur Stellungnahme. Der Landestierschutzverband setzt sich in diesem Zusammenhang für den Schutz wildlebender Arten und deren Lebensräume ein, die durch menschliche Eingriffe unbrauchbar werden.

Wir befürworten somit im Umkehrschluss alle Maßnahmen, die menschliche Nutzungseingriffe beschränken oder verhindern. Der Landestierschutzverband unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, die Nutz- oder Wildtieren artgerechte Lebensbedingungen schaffen oder wiederherstellen und der aktuellen wissenschaftlichen Wildtierbiologie entsprechen.

Der Landestierschutzverband wurde an den nachfolgenden BWP beteiligt:

- + Nds Forsten FFH-Gebiet 169 – Teilgebiet im Forstamt Dassel / Landkreis Northeim „Laubwälder und Klippenbereiche im Selters, Hils und Greener Wald“

10. Sonstiges

- 10.1 Tierschutzpreis des Landes Niedersachsen

Am 22.04.2024 wurde der Tierschutzpreis des Landes Niedersachsen verliehen. Es wurde die nachfolgenden Vereine und Organisationen ausgezeichnet:

- Tiernothilfe Nord e.V. aus Soltau
- Tierschutzhof Hachmühlen e.V. aus Bad Münder
- Frau Diana Plange als Initiatorin des Qualzucht-Evidenz Netzwerk „QUEN“

- 10.2 Tierschutzpreis des Deutschen Tierschutzbundes

Am 22.11.2024 wurde der Deutsche Tierschutzpreis in Berlin in verschiedenen Kategorien verliehen. Insgesamt wurden durch Dritte vier Tierschutzorganisationen und Einzelpersonen aus Niedersachsen vorgeschlagen.

Zu zwei Vorschlägen haben wir gegenüber dem Dachverband eine Stellungnahme mit Befürwortung abgegeben. Leider konnte sich keiner der Vorschläge bei der Jury durchsetzen.

- 10.3 Stadtauben Erklärfilm „Darf man Tauben füttern?“

Der Landestierschutzverband hat zur Situation der Stadtauben einen weiteren Erklärfilm als Zeichentrick produziert.

Mit dem 3. Aufklärungsfilm „Darf man Tauben Füttern?“ geht der „Deutsche Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.“ der ewigen Streitfrage nach: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Futter und Vermehrung bei Stadtauben?

Der animierte Kurzfilm stellt in 120 Sekunden dar, welche negativen Folgen allgemeine Fütterungsverbote der Kommunen für die Tiere, aber auch für die Anwohner und die Sauberkeit in „ihrer“ Stadt haben.

Der Kurzfilm konnte am 19.07.2024 auf YouTube eingestellt und an die Vereine verteilt werden. Auch dieser Erklärfilm stieß wieder auf positive Resonanz.

Besonderheit am Rande: Ein französischer Taubenschutzverein hat um Nutzung unserer Erklärfilme mit Übersetzung angefragt. Die Erklärfilmreihe soll fortgesetzt werden.

- 10.4 Stadtaubenmanagement

Mit unserer Fachexpertise zum Stadtaubenmanagement erhalten wir viele Anfrage von „Taubenschutzvereinen“ aus Niedersachsen, die wir dann zu Taubenschlägen, zum dazugehörigen Management oder im Umgang mit den Behörden und der Feuerwehr beraten. Uns erreichen aber Anfragen von Vereinen und Politiker aus anderen Bundesländern. So haben wir Taubenvereine in Berlin, Mühlheim und Köln, aber auch die Grüne Senatsfraktion in Hamburg hierzu beraten.

11. Auswertung und Fazit zum Abschluss

Das Jahr 2024 hat uns als Tierschutzorganisation mit einschneidenden Veränderungen erfasst, weil sich die politische Situation für den Tierschutz in Deutschland und damit auch in Niedersachsen grundsätzlich geändert hat. In vielen Bereichen stellen wir mit Erschrecken fest, dass die sachliche Auseinandersetzung in der politischen Diskussion immer mehr eine untergeordnete Rolle spielt und rechtliche Vorgaben zum Tierschutz durch die Politik und Ministerien schlichtweg ignoriert werden.

Die Katzenkastrationsprojekte und das Förderprogramm für Taubenschläge dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Niedersachsen ein erschreckendes Tierschutzdefizit haben.

Der Schlachthofskandal in Elsfleth, die Beibehaltung des Hauskatzenabschlusses und die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren, der panikartige Umgang mit dem Wolf, die weiterhin fehlende energetische Förderung für unsere Tierschutzvereine, die fehlenden Regelungen zur Kostenerstattung für die amtliche Verwahrung von Tieren in Tierheimen und die fehlenden einheitlichen Vorschriften, welche Voraussetzungen zur Unterbringung von Tieren erfüllt werden müssen, beschreiben das gesamte Politik- und Behördenversagen in Niedersachsen.

Unsere Tierschutzvereine stehen mittlerweile durchgehend unter Druck. Unter anderem müssen sie sich den steigenden Energiekosten, Unterhaltskosten und steigenden Tierarztkosten stellen. Leider ist dieser unermüdliche Einsatz für die Tiere für viele Vereine mittlerweile mit dem ständigen Kampf um die Existenz des eigenen Vereins verknüpft.

Aktuell spielen sachliche Auseinandersetzungen eine untergeordnete Rolle. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen sind zudem einem ständigen Wechsel unterzogen, mit der auch eine dynamische Entwicklung der Tierschutzthemen einhergeht, die es immer schwieriger machen dem Staatsziel Tierschutz Geltung zu verschaffen.

Wir stehen als Interessenverband der uns angeschlossenen Tierschutzvereine und als Sprachrohr der interessierten Öffentlichkeit mit den zuständigen Regierungs-/Verwaltungsorganisationen und mit anderen Tier- und Naturschutzverbänden im Gespräch. Mit unserer Erfahrung und unserem verlässlichen „Knowhow“ wollen wir weiter unseren Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes leisten und werden weiterhin unsere Tierschutzvereine dabei unterstützen, eine erfolgreiche und nachhaltige Tierschutzarbeit zu leisten.

Dabei geht es auch darum, die für die Öffentlichkeit unverzichtbare Tierschutzarbeit, die ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft darstellt, aber als solches nicht unbedingt wahrgenommen wird, in den gesellschaftlichen Mittelpunkt zu stellen. Dazu ist es aber erforderlich, dass sich unsere Mitgliedsvereine daran beteiligen den Tierschutz in den Focus der Wahrnehmung zu tragen. Es gilt den Tieren eine Stimme zu geben und sich nicht verschreckt hinter den Zäunen und Mauern des Tierheimes zu verstecken, und darauf zu hoffen, dass irgendjemand von allein die Probleme löst, ohne eine eigene wesentliche Leistung mit einzubringen.

Zurückblickend auf die letzten Jahre möchten wir an dieser Stelle erneut daran erinnern, dass sich der Landestierschutzverband mit seinen Mitgliedern und natürlich auch der Dachverband als Solidargemeinschaft verstehen, die füreinander einstehen.

Ein gemeinsames Vorgehen stärkt den Tierschutz vor Ort und entlastet die Vorstände und Mitarbeiter:innen. Unterstützen Sie sich gegenseitig. Gemeinsam sind Lösungen für Probleme häufig schneller zu finden.

Uns eint die grundsätzliche Überzeugung, dass wir Tiere als Mitgeschöpfe sehen und sie damit als fühlende und soziale Lebewesen anerkennen und diese auch nicht nach „streicheln“ und „essen“ aufteilen.

Für den Vorstand:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieter Ruhnke', written in a cursive style.

Dieter Ruhnke,
Vorsitzender

Gerfried Sommer
Steuerberater

Isenbütteler Weg 12
38518 Gifhorn

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen
Förderung des Tierschutzes**

Im Hagen 3

29559 Wrestedt

Finanzamt: Uelzen-Lüchow

Steuer-Nr: 47/219/03412

Bescheinigung

Vorliegendes Ergebnis wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen
Förderung des Tierschutzes

als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 3 EStG) ermittelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand des Auftrags.

Gifhorn, den 04. März 2025



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerfried Sommer".

Gerfried Sommer
Steuerberater

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen Förderung des Tierschutzes, Wrestedt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	798.157,12		158.010,09
2. Neutrale Erträge	<u>184,15</u>		<u>66,49</u>
		798.341,27	158.076,58
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		798.341,27	158.076,58
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	18.337,45		6.071,52
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	4.613,92		1.347,37
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>30,00</u>		<u>0,00</u>
		22.981,37	7.418,89
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		2.340,00	0,00
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		174,20	434,00
4. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	29,00		29,00
b) Fahrzeug-Versicherungen	29,63		27,94
c) Sonstige Fahrzeugkosten	<u>2.500,85</u>		<u>4.478,06</u>
		2.559,48	4.535,00
5. Werbe- und Reisekosten		18.692,70	8.460,03
6. Instandhaltung und Werkzeuge		283,84	521,75
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.635,00		499,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>2.758,78</u>		<u>0,00</u>
		4.393,78	499,00
8. Verschiedene Kosten		685.027,06	55.119,28
Summe Kosten		736.452,43	76.987,95
9. Buchwert Anlagenabgänge		0,51	0,00
Übertrag		<u>61.888,33</u>	<u>81.088,63</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dt. Tierschutzbund e.V. Landesverb. Niedersachsen Förderung des Tierschutzes, Wrestedt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		61.888,33	81.088,63
10. Neutrale Aufwendungen		200,00	28.678,93
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		736.652,94	105.666,88
C. BETRIEBLICHER GEWINN		61.688,33	52.409,70
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)		200,00	28.678,93
Summe Hinzurechnungen		200,00	28.678,93
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		61.888,33	81.088,63

Wrestedt, den 7. März 2025

